

## Merkblatt zur Erstellung eines Antrags zum Innovationsgutschein A & B des Landes Baden Württemberg

### Vorbemerkung:

Das vorliegende Merkblatt beschreibt das Verfahren der Antragsstellung für das Förderprogramm „Innovationsgutschein A“, „Innovationsgutschein B“, „Innovationsgutschein High Digital“ des Landes Baden Württemberg. Der erste Teil befasst sich mit den Inhalten (technische Antragsstellung) eines Antrags anhand eines Beispiels, der zweite Teil mit der kaufmännischen Antragstellung.

Der Gesamtaufwand für einen Antrag kann, inklusive Projektbegleitung und Abschluss, mit zwei Arbeitstagen veranschlagt werden. Bitte nutzen Sie auch die Innovationsberatung Ihrer IHK, die Ihnen, neben fördertechnischen Fragestellungen, auch beim Korrekturlesen gerne zur Seite steht.

Als Beispiel soll die Entwicklung einer intelligenten Kaffeetasse mittels externen Dienstleistern dienen. Dieses Beispiel wurde aufgrund seiner mannigfaltigen technischen Ausgestaltungsmöglichkeiten sowie der Fiktion der Umsetzbarkeit gewählt.

### Einführung:

Die Innovationsgutscheine des Landes Baden Württemberg sind zur Umsetzung kleinerer Entwicklungsprojekte oder zum Einstieg in das Thema Fördermittel sehr gut geeignet. Sie zeichnen sich durch geringen Antragsaufwand von ca. zwei Arbeitstagen und eine schnelle Begutachtung von ca. 6-8 Wochen aus.

Der Innovationsgutschein A dient der finanziellen Förderung von Tätigkeiten externer Dienstleister, die im Vorfeld einer Entwicklung getätigt werden, der Innovationsgutschein B für Tätigkeiten externer Dienstleister zur Umsetzung einer Entwicklung.

Die Förderung erfolgt anteilig. Die Förderquote des Innovationsgutscheins A beträgt 80 %. Die maximale Fördersumme beträgt 2.500 €. Um die maximale Fördersumme zu erreichen, sind Kosten in Höhe von 3.125 € (netto) nachzuweisen.

Die Förderquote des Innovationsgutscheins B beträgt 50 %. Die maximale Fördersumme beträgt 5.000 €. Um die maximale Fördersumme zu erreichen, sind Kosten in Höhe von 10.000 € (netto) nachzuweisen.

Die Förderquote des Innovationsgutscheins B Hightech beträgt 50 %. Die maximale Fördersumme beträgt 20.000 €. Um die maximale Fördersumme zu erreichen, sind Kosten in Höhe von 40.000 € (netto) nachzuweisen.

Beide Gutscheine sind kombinierbar, d.h. es kann in einem Antrag jeweils ein Innovationsgutschein A und ein Innovationsgutschein B oder ein Innovationsgutschein A und ein Innovationsgutschein B Hightech beantragt werden.

Jedem Unternehmen mit bis zu 100 Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente) und maximal 20 Mio. € Umsatz oder 20 Mio. € Bilanzsumme ist es möglich, pro Jahr einen Innovationsgutschein A und einen Innovationsgutschein B zu beantragen. Das überschreiten eines der Kriterien Umsatz oder Bilanzsumme über die Grenze von 20 Mio. € ist nicht förderungsschädlich, erst wenn beide die Grenze überschreiten, ist die Antragsberechtigung nicht mehr gegeben. Als Bewertungsgrundlage dient der letzte testierte Jahresabschluss.

Beteiligungen an anderen Unternehmen müssen ab 25% prozentual, ab 50% voll eingerechnet werden. Auch eine familiäre Verbindung wird als Beteiligung angesehen, insofern die Unternehmen der gleichen Branche angehören. Die Kennwerte Mitarbeiter, Umsatz und Bilanzsumme müssen dann voll dem eigenen Unternehmen zugerechnet werden.

## Teil 1: Inhalte des Innovationsgutscheins:

### Projekttitle

*Der Projekttitle dient zur Sensitivierung des Gutachters und zur Identifizierung des Vorhabens. Er sollte das Projektziel beschreiben.*

Entwicklung einer intelligenten Kaffeetasse mit kabelloser Schnittstelle zu einem mobilen Endgerät.

### Beschreibung der Innovation

*Beschreibung des Vorhabens: Hierbei sollte mit dem Stand der Technik begonnen und die Nachteile hervorgehoben, die Lösung präsentiert und die technologischen Eigenschaften beschrieben werden. Eine allgemeinverständliche technische Beschreibung ist hierbei von Vorteil, eine fachlich ausformulierte führt zu Nachfragen, da die Gutachter nicht mit allen Gebieten der Technik vertraut sind.*

*Die Beschreibung sollte im „Planungsmodus“, nicht im „Erzählmodus“ abgefasst werden. Andernfalls könnte der Eindruck entstehen, dass bereits mit dem Projekt begonnen wurde. Beispiel: Statt „...als Controller wird...“ besser „...als Controller soll...“ oder „Es ist geplant, als Controller...“*

*Die „Mitnahme“ des Gutachters durch eine lebensnahe Darstellung des Sachverhalts führt zu einem besseren Verständnis für das Vorhaben. Es sollten konkrete, im Alltag wiederfindbare Beispiele genutzt werden.*

*Im Beispiel wird einleitend ein allgemeiner Bezug (Kaffee ist das am meisten konsumierte Heißgetränk) hergestellt, in dem sich der Gutachter, insofern er Kaffee trinkt, wiederfindet (eine Tasse, zwei Tassen, mehr als 3 Tassen). Gleichzeitig, als Nebeneffekt, wird das Marktpotential dargestellt.*

Kaffee ist das Heißgetränk der Deutschen: Rund 86% trinken täglich mindestens eine Tasse Kaffee, bei 63% sind es zwei und bei 32% mehr als zwei Tassen am Tag.

*Die folgende Beschreibung des Beispiels zeigt indirekt die Nachteile der bestehenden Lösung (klassische Kaffeetasse) an: Der Geschmack des Kaffees ist nur dann optimal, wenn ein definierter Zustand des Kaffees erreicht ist. Die Feststellung dieses Zustands kann die bestehende Lösung (klassische Kaffeetasse) nicht bieten.*

Für die optimale Geschmacksentfaltung ist, neben dem Brühen des Kaffees, auch das Trinkgefäß verantwortlich. Die Standzeit, die Temperaturkurve und die mit Luftsauerstoff in Verbindung stehende Oberfläche des Kaffees bestimmen die nachgelagerte Aromaentfaltung durch Oxydation der wasser- und fettlöslichen Geruchs- und Geschmacksstoffe. Die in der Forschung jüngst festgestellte Beeinflussung des Geschmacks kann mittels handelsüblicher Sensorik ermittelt werden.

*Alternativ kann direkt auf die Nachteile der bestehenden Lösung eingegangen werden. Die Nachteile wurden derart beschrieben, dass diese für den Leser nachvollziehbar sind.*

Viele Kaffeekonsumenten klagen über zu heißen oder kalten Kaffee, zu intensive Röstaromen oder bittere Noten bzw. einen unangenehmen Nachgeschmack. Diese Eigenschaften sind von Temperatur, Standzeit und der nachgelagerten Aromaentfaltung abhängig. Eine zu hohe Temperatur führt zur Hervorhebung der Röstaromen, eine zu geringe zur Bildung von Bitterstoffen. Die Standzeit und damit die nachgelagerte Aromaentfaltung dient der Entwicklung von Aromen, die durch den natürlichen Ölgehalt des Kaffees erst ermöglicht wird und erst nach dem Brühen beginnen kann. Ist dieser Reifeprozess noch nicht abgeschlossen, kommt es auf der Zunge zur Entwicklung der Bitterstoffe. Da dieser Prozess nur mit einem sehr geringen Wasseranteil (Speichel) abläuft, kommt es zum unangenehmen Nachgeschmack.

*Nachdem die Nachteile der bestehenden Lösung dargestellt worden sind, wird das Entwicklungsziel, am besten in einem Satz, beschrieben.*

Ziel des Projektes ist die Entwicklung einer sensorisch ausgerüsteten Kaffeetasse, welche dem Anwender mitteilt, wann der optimale Zeitpunkt zum Konsum des Kaffees gegeben ist.

*Es folgt die technische Beschreibung der Lösung, wobei kurz und knapp auf die Entwicklungsinhalte eingegangen wird.*

Hierfür soll eine Kaffeetasse mit Sensoren für Temperatur und Oxydationsgrad ausgestattet werden. Über die Temperatur ist das Verhältnis zwischen Röstaromen und Bitterstoffen berechenbar, mittels des Oxydationsgrad die Bildung der Aromastoffe der nachgelagerten Aromaentfaltung. Über die Bluetooth- Schnittstelle werden die Sensorwerte an ein mobiles Endgerät gesendet und dort mittels einer Software (App) ausgewertet. Ist der ideale Zeitpunkt zum Trinken erreicht, wird der Nutzer hierüber über die App informiert. Zur Energieversorgung der Tasse soll wahlweise eine Batterie oder ein Peltierelement, das aus einem Temperaturgefälle (heiße Kaffee – Umgebungstemperatur) Strom erzeugen kann, genutzt werden.

### Wissenschaftliche Tätigkeiten im Rahmen des Innovationsgutscheins A

*Der mit dem Innovationsgutschein A können alle Tätigkeiten eines externen Dienstleisters (Forschungseinrichtung oder Unternehmen) im Vorfeld einer Entwicklung gefördert werden. Dies bedeutet, dass die Umsetzbarkeit des Projekts geprüft werden kann. Hierzu gehören zum Beispiel eine Marktstudie, die Recherche nach Sensoren, eine Patentstudie, ein Vorversuch, oder andere Tätigkeiten, die zur Umsetzung der eigentlichen Entwicklung notwendig sind. Eine Begründung für die Tätigkeit sollte ergänzt werden. Es folgen mehrere Beispiele für Tätigkeiten, die, je nach Anforderung des Projekts, einzeln oder kombiniert genutzt werden können. Bei der Verwendung der Beispiele ist eine Anpassung an das eigene Projekt notwendig.*

### Marktstudie

Es soll vorab geprüft werden, ob es überhaupt einen Markt für die angestrebte Entwicklung gibt, eine Marktkapazität (Stückzahl) und mögliche Vertriebswege eruiert werden. Weiterhin soll eine Preisspanne ermittelt werden. Ist kein Markt vorhanden oder die Marktkapazität zu gering, ist eine Weiterführung des Vorhabens nicht sinnvoll. Bestätigt sich jedoch der Marktbedarf und eine ausreichende Marktkapazität vorhanden, soll überprüft werden, welche Vertriebswege (Business to Business, Business to Customer oder Mischformen) als sinnvoll erachtet werden und welche Preisspanne realisierbar ist.

### Sensorecherche

Aufgrund der Vielzahl an Sensoren soll vorab geprüft werden, welche Sensoren für die Umsetzung am geeignetsten erscheinen. Bei den Temperatursensoren soll, aufgrund der notwendigen Messbrücke bei analogen Sensoren, nur digitale und busfähige Sensoren betrachtet werden. Die Einschränkung ermöglicht eine direkte Anbindung an ein Bluetoothmodul, das über einen programmierbaren Controller verfügt und somit eine Anbindung und Auswertung relativ einfach möglich ist. Für den Sensor zur Messung zum Oxydationsfortschritt soll auch eine digitale, busfähige Variante gefunden werden. Da jedoch noch nicht festgestellt wurde, welche Sensorik (Sauerstoff- bzw. CO<sub>2</sub>- Sensor, photonischer Sensor) am besten geeignet ist, soll der geeignetste Sensor ermittelt werden.

### Patentstudie

Der Know How Schutz ist für uns als kleines Unternehmen von besonderer Wichtigkeit, nicht nur als Schutz unserer eigenen Ideen, sondern auch der Schutz vor der Verletzung von Rechtsansprüchen Anderer. Da die Recherche nach Schutzrechten ein aufwändiges und für uns nicht abschließend rechtssicher Verfahren ist, möchten wir hierfür einen Patentanwalt mit einer rechtssicheren Recherche beauftragen.

### Vorversuch

Es soll vorab geprüft werden, ob die Bestimmung des optimalen Trinkzeitpunkts über zwei Sensoren (Temperatur und Oxydationsgrad) ermittelt werden kann. Der Dienstleister soll hierfür Sensorik beschaffen, einen Schaltplan entwerfen und einen Prototyp aufbauen, diesen funktional testen und Messreihen mit Verkostung vornehmen.

*Abschließend sollte, insofern von den Ergebnissen des Innovationsgutschein A die Umsetzung des Projekts abhängt, ein entsprechender Hinweis gegeben werden.*

Mit den Ergebnissen kann nun über die Umsetzung des Projekts entschieden werden.

## Wissenschaftliche Tätigkeiten im Rahmen des Innovationsgutscheins B

*Der mit dem Innovationsgutschein B können alle Tätigkeiten eines externen Dienstleisters (Forschungseinrichtung oder Unternehmen) zur Entwicklung gefördert werden. Hierzu gehören zum Beispiel die Herstellung von Zeichnungen & Schaltungen, die Herstellung von Bauteilen und der Aufbau eines Prototyps, die Erstellung einer Computersimulation (z.B. Finite-Elemente-Methode)*

*oder andere Tätigkeiten, die zur Umsetzung des Vorhabens notwendig sind. Eine Begründung für die Tätigkeit sollte ergänzt werden. Es folgen mehrere Beispiele für Tätigkeiten, die, je nach Anforderung des Projekts, einzeln oder kombiniert genutzt werden können. Bei der Verwendung der Beispiele ist eine Anpassung an das eigene Projekt notwendig.*

#### Zeichnungen

Zur Projektumsetzung muss die Tasse entwickelt werden, in die die Sensoren, die Elektronik inklusive Bluetoothmodul sowie das Peltierelement eingebaut werden kann. Da diese aus Keramik bestehen soll, bedarf es hierzu einer speziellen Gefäßkonstruktion, da ein in die Tasse eingebrachter Hohlraum zur Aufnahme für die Sensorik und Elektronik benötigt wird die Tassen über die Produktionsschritte hinweg schrumpfen und, die erst nach der Herstellung der Tasse eingebracht werden können, da das Material bei hohen Temperaturen (~1.300°C) gebrannt und glasiert wird. Diese Aufnahme muss nach dem Einbringen der Bauteile wasserdicht verschlossen werden.

#### Schaltung / Schaltungsentwicklung

Zur Umsetzung des Vorhabens wird eine elektronische Schaltung, die die Sensoren und die die Stromerzeugung am Bluetoothmodul verbindet, benötigt. Das Bluetoothmodul selbst verfügt über einen programmierbaren Controller, der die Sensorauswertung ermöglicht. Die Stromversorgung mittels des Peltierelements benötigt zum einen einen Spannungswandler (Step up Regler), der die niedrige Ausgangsspannung auf 1,8V DC anhebt und zum anderen einen Stromspeicher in Form einer Kondensatorbank. Wenn diese aufgeladen ist, soll das Bluetoothmodul mit Strom versorgt werden. Die Kondensatorbank soll für eine Sendung alle 30 Sekunden ausgelegt (bei heißem Kaffee) werden.

#### Bauteile

Zur Produktion eines Prototypen werden mehrere Tassen in unterschiedlichen Ausformungen um zum einen die ideale Form zur Geschmacksentfaltung zum anderen um die Elektronik unterzubringen, benötigt. Da dies nicht simulierbar ist, soll iterativ die ideale Tassenform entwickelt werden.

#### Computersimulation

Mittels einer Computersimulation soll überprüft werden, ob die Aromaentfaltung innerhalb der Kaffeetasse überall vergleichbar ist. Hierzu sollen nur die durch die Wärme entstehenden Strömungen betrachtet werden, die Durchmischung beim Einfüllen oder beim Rühren können und sollen nicht betrachtet werden, da diese individuell verschieden sind.

## Teil 2: Antragsprozess (am Beispiel Innovationsgutschein A & B):

Über <https://antrag.innovationsgutscheine.de/de/home/index.php> wird die Seite zur Antragsstellung erreicht. Ein Benutzerkonto muss, insofern noch nicht geschehen, eingerichtet werden.



The screenshot shows the login and registration interface for the 'Innovationsgutscheine BW' portal. At the top, there is a logo for 'Innovationsgutscheine BW' featuring a zipper, the 'ifex' logo, and the Baden-Württemberg state emblem with the text 'Baden-Württemberg MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT'. Below this, there are two main sections:

- Anmeldung:** A form with two input fields labeled 'E-Mail-Adresse / Benutzername' and 'Passwort', followed by a red 'Anmelden' button. Below the form, there are links: 'Sie haben noch keinen Benutzerzugang? -> [Hier gelangen Sie zur Registrierung.](#)' and 'Passwort vergessen? [Hier setzen Sie Ihr Passwort neu.](#)'
- Antragsstellung:** A box containing the text: 'Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau', 'Ref. 43, Modellvorhaben', 'Innovationsgutscheine', 'Schlossplatz 4 (Neues Schloss)', '70173 Stuttgart'.

Im nächsten Fenster öffnet sich ein Auswahlfeld mit den möglichen Innovationsgutscheinen und deren Kombinierbarkeit. Bitte den jeweiligen Innovationsgutschein auswählen.



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

innovations  
gutscheine 

**Innovationsgutscheine**

- Neuen Antrag A und B erstellen
- Neuen Antrag A und Hightech Start-up erstellen
- Neuen Antrag A und Hightech Digital erstellen
- Neuen Antrag A und Hightech Mobilität erstellen

-keine Anträge gefunden-

Sie können nun einen neuen Antrag erstellen.

**Benutzerkonto**

Angemeldet als

[Antragsübersicht](#)

[Abmelden](#)

**Antragsstellung**

**Ministerium für Wirtschaft,  
Arbeit und Wohnungsbau**  
Ref. 43, Modellvorhaben  
Innovationsgutscheine  
Schlossplatz 4 (Neues Schloss)  
70173 Stuttgart

**Antrag auf einen Innovationsgutschein**  
**Bitte benutzen Sie zur Bearbeitung Ihres Antrags unbedingt das Merkblatt**

AnsprechpartnerIn im Unternehmen

Telefon

Telefax

E-Mail

Mobil

Hier den Ansprechpartner im Unternehmen mit direkten Kontaktmöglichkeiten eintragen

**Antrag auf einen Innovationsgutschein A**

**für wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, einer innovativen Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation**

**Antrag auf einen Innovationsgutschein B**

**für umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten die darauf ausgerichtet sind, innovative Produkte, Innovationsverfahren und Dienstleistungen bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten.**

~~Wir bewerben uns für einen Innovationsgutschein A~~

(wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, einer innovativen Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation)  
(In Höhe von max. 2500 €, bis max 80%)

Bitte auswählen insofern dieser Innovationsgutschein beantragt werden soll\*.

~~Wir bewerben uns für einen Innovationsgutschein B~~

(für umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten die darauf ausgerichtet sind, innovative Produkte, Innovationsverfahren und Dienstleistungen bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten)  
(In Höhe von max. 5000 €, bis max 50%)

Bitte auswählen insofern dieser Innovationsgutschein beantragt werden soll\*.

Beide Gutscheine sind kombinierbar.

\*Bitte beide Kästchen auswählen, wenn der Antrag für beide Innovationsgutscheine gilt

1. Antragsteller

Name des Unternehmens

Firmeninhaber bzw. Geschäftsführer,  
bei angehenden ExistenzgründerInnen: Name

Firmensitz / Adresse

PLZ / Ort

Handelt es sich um den Hauptsitz des Unternehmens?  
 Ja  
 Nein  
 keine Angabe  
 Wenn nein, wo befindet sich der Hauptsitz?

Bitte Kopie der Gewerbeanmeldung oder Kopie des Handelsregisterauszuges dem Freigabeformular beifügen. FreiberuflerInnen/FreelancerInnen legen eine Kopie der Beitrittserklärung zur Künstlersozialkasse oder Schreiben des Finanzamtes über den Zeitpunkt der Erstveranlagung bei.

2. Handelt es sich um ein Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) und höchstens 20 Mio. Umsatz bzw. Bilanzsumme?

Ja  ca. Anzahl der Vollzeitbeschäftigten  ca. Anzahl der Teilzeitbeschäftigten  
 Nein  
 keine Angabe

Ja, höchstens 10 Mio. Eur Umsatz bzw. Bilanzsumme  
 Ja, über 10 Mio. Eur Umsatz bzw. Bilanzsumme aber unter 20 Mio. Eur Umsatz  
 Nein, über 20 Mio. Eur Umsatz  
 keine Angabe

Es gilt die jeweils aktuelle KMU-Definition der EU, derzeit die Empfehlung 06.05.2003 (2003/361/EG)

3. Erklärung verbundener Unternehmen ([siehe Merkblatt](#))

Hier die Unternehmensdaten eintragen

Entsprechend der Firmenstruktur auswählen, insofern der Hauptsitz an einem anderen Ort ist, die Adresse im Freitextfeld eingeben

Hier die Anzahl der Vollzeit- und Teilzeitmitarbeiter eintragen

Hier die Kennzahlen des letzten testierten Jahresabschlusses (Bilanz) eintragen.

- Nein, es handelt sich um kein verbundenes Unternehmen
- Ja, es ist ein verbundenes Unternehmen
- keine Angabe

Entsprechend auswählen,  
im Falle von verbundenen  
Unternehmen im Freitextfeld  
Firmenname und Anzahl der  
Beschäftigten angeben

Bitte listen Sie die verbundenen Unternehmen mit Ihrer Beschäftigungszahl und Bilanzsumme auf:

4. Haben Sie früher schon eine anderweitige Förderung aus der öffentlichen Hand für ihr Unternehmen beantragt? De-minimis-Erklärung ([siehe Merkblatt](#))

- Ja
- Nein
- keine Angabe

Entsprechend auswählen

Kontakt Daten Dienstleister  
eintragen

Bitte füllen Sie in jedem Fall die [De-minimis-Erklärung](#) in der Anlage aus.

5. Beschreibung des geplanten Vorhabens

Mit folgender(n) F&E-Einrichtung(en) wird das geplante Vorhaben umgesetzt (Adresse, Ansprechpartner, Tel.Nr.):

Bei der Wahl einer privaten F&E-Einrichtung ist zudem die Internetadresse anzugeben oder ein Kompetenzprofil:

Projekttitel (kurzer, aussagekräftiger Titel)

Siehe Anleitung Antragstext

Beschreibung der Innovation (Produkt, Technologie, Dienstleistung):  
(Was ist an diesem Produkt / Technologie / Dienstleistung innovativ / neu / vorteilhaft)



**Siehe Anleitung Antragstext**

Wissenschaftliche Tätigkeiten im Rahmen des Innovationsgutscheins A:



**Siehe Anleitung Antragstext**

Umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Rahmen des Innovationsgutscheins B:



**Siehe Anleitung Antragstext**

Unternehmen die sich zu einem größeren F&E-Vorhaben zusammen  
gutscheine kumulieren.

Die weiteren Antragsteller haben gesonderte Anträge abzugeben.

Der / die Innovationsgutschein(e) sollen mit folgenden Unternehm  
bitte Firmenname und -ort angeben) kumuliert werden.

Kumulierte Unternehmen:



**Insofern eine Kumulierung erfolgt, bitte ankreuzen und die Unternehmen benennen**

### **Hinweis auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes**

Unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen können nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) (Subventionsbetrug) strafbar sein, sofern die Angaben für den Antragsteller oder einen anderen vorteilhaft sind. Gleiches gilt, wenn das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist. Subventionserheblich sind

- Angaben zur beabsichtigten Innovation und zum Vorhaben (genaue Beschreibung)
- Angaben hinsichtlich des Zeitpunkts des Maßnahmenbeginns, der ausnahmslos erst nach Zugang des Bewilligungsbescheids erfolgen darf
- Angaben zum Unternehmen (Sitz, Größe, Alter, Umsatz bzw. Bilanzsumme)
- Angaben zu den FuE-Einrichtungen
- Angaben zu den im Rahmen von Innovationsgutschein A und B, bzw. Hightech geplanten und durchgeführten FuE-Tätigkeiten sowie zu gegebenenfalls zu beschaffenden Materialien und technischen Komponenten
- Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nr. 5 und 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Grundlagen der De-minimis-Verordnung
- Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nr. 5 und 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Grundlagen der De-minimis-Verordnung

Scheingeschäfte und Scheinhandlungen sind zuwendungsrechtlich unerheblich. Jede Abweichung von den vorstehenden Angaben ist dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg unverzüglich mitzuteilen.

Rechtsgrundlagen:

§ 264 Strafgesetzbuch und §§ 3 und 4 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2037) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht vom 01.03.1977 (GBl. S. 42).

#### **Hiermit bestätigen wir, dass**

- Angaben zur beabsichtigten Innovation und zum Vorhaben (genaue Beschreibung)
- Angaben hinsichtlich des Zeitpunkts des Maßnahmenbeginns, der ausnahmslos erst nach Zugang des Bewilligungsbescheids erfolgen darf
- Angaben zum Unternehmen (Sitz, Größe, Alter, Umsatz bzw. Bilanzsumme)
- Angaben zu den FuE-Einrichtungen
- Angaben zu den im Rahmen von Innovationsgutschein A und B, bzw. Hightech geplanten und durchgeführten FuE-Tätigkeiten sowie zu gegebenenfalls zu beschaffenden Materialien und technischen Komponenten
- Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nr. 5 und 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Grundlagen der De-minimis-Verordnung

Der Antrag kann nur vollständig ausgefüllt bearbeitet werden. Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere die Informationen gem. Art. 13, 14 DS-GVO, finden Sie hier.

### Angaben im Rahmen der Begleitforschung des Modellvorhabens:

Wurden Sie von der IHK, HWK oder einer anderen Innovationsberatungs-Einrichtung im Vorfeld beraten?

- nein  
 ja, durch

Im Falle „Ja“ beratende IHK (z.B. IHK Südlicher Oberrhein) eintragen

- keine Angabe

In welchem Jahr wurde Ihr Unternehmen gegründet?

Gründungsjahr eintragen, [www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de)

Welcher Branche gehört Ihr Unternehmen an?

In welcher(n) Kammer(n) ist Ihr Unternehmen Mitglied?

- IHK  Handwerkskammer  eine Kammer der freien Berufe  keine Kammer

Z.B. Maschinenbau, Elektronik, Dienstleistung

Welcher Umsatzgrößenklasse ist Ihr Unternehmen zuzuordnen?

- unter 1 Million €  
 zwischen 1 und 2 Millionen €  
 zwischen 2 und 5 Millionen €  
 zwischen 5 und 10 Millionen €  
 zwischen 10 und 20 Millionen €  
 keine Angabe

Entsprechend ankreuzen

Entsprechend ankreuzen

Entsprechend ankreuzen

Entsprechend auswählen (z.B. GmbH)

Handelt es sich bei Ihrem Unternehmen um ein Familienunternehmen?

- ja  nein  keine Angabe

Entsprechend ankreuzen

Welche Rechtsform hat Ihr Unternehmen?

  wenn Andere: 

Wurde das Unternehmen vom derzeitigen Inhaber gegründet oder übernommen?

- Gegründet:  ja  nein  keine Angabe **oder** übernommen:  ja  nein  keine Angabe

Haben Sie in der Vergangenheit bereits mit einer F&E-Einrichtung kooperiert?

nein

ja, mit:

keine Angabe

Haben Sie bereits andere Fördermaßnahmen zur Innovationsförderung in Anspruch genommen?

Pro Inno  Insti/signo  andere  Keine

Wie haben Sie vom Modellvorhaben erfahren?

Die Angaben haben keinen Einfluss auf die Entscheidung über den Zuschuss

Speichern und Fortfahren

Entsprechend ankreuzen, wenn „Ja“ Einrichtung benennen, z.B. Uni Freiburg, HS Offenburg

Entsprechend ankreuzen

Z.B. „Beratung IHK“

Auf Button „Speichern“ klicken, hier nicht abgebildet

### Teil 3: De-minimis-Erklärung

*Die De-minimis-Erklärung gehört nicht mehr zum elektronischen Antrag, diese muss dem Antrag in Papierform beigelegt werden.*

*Die De-minimis-Erklärung dient der Überprüfung der Gesamtsumme der innerhalb der letzten drei Jahre erhaltenen (De-minimis relevanten) Förderungen eines Unternehmens. Die De-minimis-Beihilfe Regelung besagt, dass ein Unternehmen innerhalb der letzten drei Jahre nicht mehr als 200.000 € Förderung erhalten „darf“, insofern es kein Agrar-, Straßentransport- oder Fischereibetrieb ist (bei diesen ist die Gesamtsumme geringer).*

*De-minimis bedeutet übersetzt „von kleiner Bedeutung“ – die EU- De-minimis Verordnung setzt fest, bis zu welcher Summe keine Meldung bzw. Freigabe einer Förderung durch die EU erfolgen muss. Erst wenn die Summe von 200.000 € Förderung überschritten wird, muss eine Meldung erfolgen. Diese Meldung wird nicht seitens des beantragenden Unternehmens, sondern durch den Fördermittelgeber vorgenommen.*

## De-minimis-Erklärung des Antragstellers im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen

### 1. Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen

Antragsteller:

Entsprechend ausfüllen

Anschrift:

Entsprechend ausfüllen

Entsprechend ankreuzen

Ist das Unternehmen im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig?

JA

NEIN

### 2. Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen beziehungsweise Unternehmensverbund als „*ein einziges Unternehmen*“ im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als *ein einziges Unternehmen* zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgeannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer *Fusion* oder *Übernahme* müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von *Unternehmensaufspaltungen* werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

### 3. Erklärung

Entsprechend ankreuzen

Hiermit bestätige ich, dass ich als *ein einziges Unternehmen* gemäß Punkt 2 im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

keine  folgende

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe (bitte die beantragten De-minimis-Beihilfen besonders kennzeichnen):

- Allgemeine-De-minimis-Beihilfen  
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen,
- Agrar-De-minimis-Beihilfen  
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor,
- Fisch-De-minimis-Beihilfen  
im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Fischereisektor und
- DAWI-De-minimis-Beihilfen  
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die

Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen.

Entsprechend ausfüllen. Bei Unsicherheit bzgl. der Relevanz mit eintragen, besser zu viel melden

Antragsteller und ggf. Unternehmen des Verbundes (g. Punkt 2)	Datum Zuwendungsbescheid/ Vertrag	Beihilfengeber	Aktenzeichen	De-minimis-Beihilf					
				Allgemeine	Agrar	Fisch	WI	Darlehen, Bürgschaft)	Schuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben in den Punkten 1 und 3 subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Entsprechend ausfüllen, unterschreiben und stempeln, insofern Stempel vorhanden.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel und rechtsverbindliche

Unterschrift

## Teil 4: Checkliste:

Konto erstellt  
Handelsregisterauszug Bestätigung Finanzamt  
Angebote Dienstleister  
De-minimis Erklärung  
Online Antragsstellung  
Online Einreichung  
Ausdruck Online Antrag  
Unterschriften  
    Antrag  
    De-minimis- Erklärung  
Postversand  
    Anschreiben  
    Antrag  
    Handelsregisterauszug / Bestätigung Finanzamt  
    De-minimis- Erklärung  
    Angebote Dienstleister

Ihr Ansprechpartner bei der IHK Südlicher Oberrhein:

Philipp Klemenz, Tel. 0761 38 58 - 269, Fax 0761 38 58 - 4 269,  
Geschäftsbereich Innovation und Umwelt, Schnewlinstr. 11 - 13, 79098 Freiburg  
E-Mail: [philipp.klemenz@freiburg.ihk.de](mailto:philipp.klemenz@freiburg.ihk.de)

(Stand: 10/2021; gb-iu/pk)